

Talsperre Windischleuba-Fockendorf

Sehr geehrte Verantwortliche und Entscheidungsträger des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz und des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz,

die Sprecher der Bürgerinitiative Talsperre Windischleuba-Fockendorf haben im Auftrag ihrer Mitglieder einen Vier - Punkte - Forderungsplan aufgestellt, welcher aus ihrer Sicht der Rahmen für die Beseitigung der Fehlentwicklungen der Talsperre sein muss.

- Das Land Thüringen muss, aus Gründen der genau definierbaren Zuständigkeiten, Eigentümer der gesamten Talsperre und seiner Nebenanlagen werden.
So wäre der Eigentümer und der rechtlich Zuständige Teil einer Körperschaft und es bedarf keiner länderübergreifenden Vereinbarungen und Verträge, welche sich in der Vergangenheit als hinderlich und nicht zielführend erwiesen haben.
- Um schnellstmöglich die eigentlichen Probleme lösen zu können, muss umgehend die bewilligte Erstuntersuchung, zu möglichen Schadstoffbelastung der Einlagerungen, durchgeführt werden. Diese Ergebnisse sind Grundlage allen weiteren Handelns.
- Parallel zu den oben angeführten Untersuchungen muss bewertet werden, wie die Durchgängigkeit der Pleiße, auch für Sedimente, hergestellt werden kann. Dabei muss unbedingt der Nebenabfluß des Fockendorfer Mühlgrabens berücksichtigt werden, denn dieser wird durch die fortschreitenden Verlandungen zunehmend behindert.
Die Herstellung der Durchgängigkeit für Fließgewässer ist in Thüringen rechtlich verpflichtend.
- Um diese komplexe Problematik und die sich rasant verschärfende Gefährdungslage bewältigen zu können, ist es unbedingt notwendig, einen konkreten Zeitplan zu erstellen, der bürokratische Hürden beseitigt und schnellstmöglich zur Entschärfung der Gefahrenlagen führt.

In diesem Sinne,

Die Sprecher der Bürgerinitiative